

Beitragsordnung für den Bridge-Club Wedel e.V.

1. Es gibt folgende Beitragsklassen:

- a Erstmitglieder
- b Zweitmitglieder (dies sind solche Mitglieder, die Erstmitglied in einem anderen dem DBV angeschlossenen Bridgeverein sind)
- c Ehrenmitglieder, die gem. §9 (8) f der Satzung ernannt wurden

2. Der Jahresbeitrag - fällig jeweils bis zum 10. 2. des jeweiligen Geschäftsjahres - beträgt:

- a für Erstmitglieder gemäß 1 a) 48,- €
Hinzu kommt der jeweils geltende Beitrag für den DBV und für den Landesverband (BVSH).

- b für Zweitmitglieder gemäß 1 b) 48,- €
zuzüglich des Betrages für den BVSH, soweit er nicht über den Bridge-Club abgeführt wird, bei dem die Erstmitgliedschaft besteht.

- c für Ehrenmitglieder gemäß 1 c) --,- €
Ehrenmitglieder zahlen nur den jeweils geltenden Beitrag für den DBV und für den BVSH.

Grundsätzlich gilt die Beitragspflicht für das volle Geschäftsjahr, in dem man Mitglied ist. Bei Aufnahme in den Club im Laufe eines Jahres wird der anteilige Beitrag für volle Monate erhoben; für Beiträge an den DBV und BVSH gelten deren Regelungen.

Um Verwaltungsarbeit und Kosten zu sparen, werden die Beiträge per Banklastschrift eingezogen; hierzu ist ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen.

Zusätzlich zum Jahresbeitrag wird bei Aufnahme eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,- € erhoben.

Erstmitglieder, die Clubpunkte sammeln, die vom Club an den Deutschen Bridge Verband zu melden sind, zahlen zusätzlich pro Jahr 5,- € ; der Betrag geht in voller Höhe an den DBV.

3. Das Spielgeld je Spielabend /-nachmittag, das vor Spielbeginn in bar zu zahlen ist, beträgt:

- a) für Mitglieder 2,- €
- b) für Gäste 5,- €

Diese Beitragsordnung gilt bis zum Beschluss von Änderungen auf einer Mitgliederversammlung.

Wedel, den